



Gemeinde Kasten

bei Böheimkirchen

3072 Kasten 48

Tel. 02744/5212, Fax 02744/5212-22

Web: www.gde-kasten.at

Email: gemeinde@kasten-boeheimkirchen.gv.at



Kasten, 20.02.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026

Der Jagdpacht für die Jagdgenossenschaft Kasten wurde bei der Gemeindekasse rechtzeitig erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

09. März 2026 bis 23. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kasten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings findet in der Zeit vom

01. April 2026 bis 01. Oktober 2026

in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen während der Amtsstunden statt.

Amtsstunden:

**Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
sowie Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Eine Überweisung der Anteile kann, unter Berücksichtigung des Bagatellbetrages (Mindestbetrag € 15,00) auf das von den Grundeigentümern bekanntgegebene Konto durchgeführt werden. (abzüglich Bankspesen)

Anteile die in der Zeit vom **01. April 2026 bis 01. Oktober 2026** nicht behoben, bzw. überwiesen wurden, werden dem von dem Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese eine vom Grundbesitzer ausgestellte und unterfertigte Vollmacht vorweisen.

Der Bürgermeister

Anton Helm


Angeschlagen am: 20.02.2026
Abgenommen am: 02.10.2026